

**Amtliche Mitteilungen
Verkündungsblatt**

36. Jahrgang, Nr. 41, 18.05.2015

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO)
für den Studiengang Betriebswirtschaftliche Logistik
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 13. Mai 2015

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Bachelorprüfungsordnung (BPO)
für den Studiengang Betriebswirtschaftliche Logistik
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 13. Mai 2015

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547) hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für den Studiengang Betriebswirtschaftliche Logistik an der Fachhochschule Dortmund vom 29. August 2012 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 33. Jahrgang, Nr. 53 vom 31.08.2012), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 2. Oktober 2013 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 34. Jahrgang, Nr. 82 vom 07.10.2013), geändert durch Ordnung vom 18. Dezember 2013 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 34. Jahrgang, Nr. 99 vom 20.12.2013), wird wie folgt geändert:

1. **Anlage 1** wird wie folgt geändert:

- a) im Modul „Logistik I“ (Modul Nummer 6) wird der Name des Teilmoduls „Technische und Informationslogistik“ geändert in „Technische Logistik“.
- b) Im Modul „Quantitative Grundlagen III“ (Modul Nummer 15) wird der Name der Lehrveranstaltung „Ausgewählte IT-Anwendungen in der Logistik“ geändert in „Informationslogistik“.

2. **Anlage 2** wird wie folgt geändert:

- a) Der Wahlpflichtmodulkatalog 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Im Intensivierungsbereich „B“ wird der Name des Moduls „B2 Elektronische Marktplätze/Wertschöpfungsnetzwerke“ geändert in „Wertschöpfungsnetzwerke“.
 - ab) Im Intensivierungsbereich „C“ wird der Name des Moduls „C2 Logistikcontrolling/Logistikdienstleister“ geändert in „Logistiksysteme/Logistikdienstleister“.
- b) Der Wahlpflichtmodulkatalog 2 wird gestrichen.
- c) Der Wahlpflichtmodulkatalog 3 wird Wahlpflichtmodulkatalog 2

d) Die Wahlvorgaben für die Wahlpflichtmodulkataloge lauten wie folgt:

- Ein Logistik-Intensivierungsbereich (Doppelmodul) aus WPM-Katalog 1, also A, B oder C
- Zwei weitere Wahlpflichtmodule aus dem WPM-Katalog 1
- Ein Wahlpflichtmodul aus dem WPM-Katalog des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft. Aus diesem Katalog dürfen jedoch nicht die Wahlpflichtmodule des Intensivierungsbereichs Supply Chain Management (90751 Beschaffung und Produktion bzw. 90752 Logistikmanagement) gewählt werden (siehe Anlage 3)“.

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2015 in Kraft.

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ab Wintersemester 2015/16 ihr Studium im Studiengang Betriebswirtschaftliche Logistik an der Fachhochschule Dortmund aufnehmen.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftliche Logistik neu bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft vom 01.04.2015 sowie des Rektorats vom 05.05.2015.

Dortmund, den 13. Mai 2015

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Dr. Klinkenberg